

## **Das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

Frauenfeld, 1. Juli 2009

GRG NR.	08	MO 4	25
---------	----	------	----

**Motion von Hermann Lei vom 2. Juli 2008 gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates: „Auftrag auf Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates betreffend Möglichkeit, über einzelne Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts separat abzustimmen“**

### **Beantwortung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit seiner Motion vom 2. Juli 2008 ersucht Kantonsrat Hermann Lei zusammen mit 26 Mitunterzeichnenden das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau, die Geschäftsordnung des Grossen Rates dahingehend anzupassen, dass über ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts auf Antrag zwingend separat abgestimmt wird.

Das Büro nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

#### **I. Ausgangslage**

##### **1. Vorbemerkung**

Der Motionär hat sein Anliegen dem Büro am 2. Juli 2008 vorgebracht. Um die aktuelle Entwicklung zu diesem Themenkreis bestmöglich aufnehmen zu können, hat das Büro mit der Beantwortung zugewartet. Die Beantwortung erfolgt innerhalb der in der Geschäftsordnung vorgegebenen Frist und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich bereits geänderten Praxis im Grossen Rat. Formell entspricht der Vorstoss § 75 GOCR, wonach Abänderungen der Geschäftsordnung auf dem Motionsweg zu unterbreiten sind.

##### **2. Antrag des Motionärs**

Der Motionär beantragt, dass bei einem Antrag auf Einzelabstimmung zwingend einzeln abzustimmen ist.

3. Einbezug der Fraktionen

Anlässlich der Sitzung vom 10. September 2008 wurde von Kantonsrat Stephan Tobler eingebracht, dass die Vorbereitung der Gesuche mehr Zeit benötige. Er erachte es als möglich, dass der Grosse Rat über die Gesuche zwei Wochen nach der Beratung in der Fraktion befinde. Das Thema wurde an der gleichentags stattfindenden Fraktionspräsidienkonferenz weiter vertieft. Kantonsrat Stephan Tobler schlug vor, den Fraktionen zeitlich vorgeschoben eine provisorische Liste der Einbürgerungsgesuche zuzustellen. Damit verbleibe genügend Zeit, Fragen zu klären und der Justizkommission allfällige Rückmeldungen zukommen zu lassen.

Dieses zeitlich erstreckte Verfahren wird seit dieser Anfrage aus dem Kreis der Fraktionspräsidienkonferenz angewandt und hat sich bisher bewährt. Einzelne Gesuche können durch die Justizkommission für weitere Abklärungen zeitgerecht zurückgenommen werden. Das Antragsrecht gegenüber dem Grossen Rat verbleibt aber abschliessend bei der Justizkommission.

4. Separate Beratung und Abstimmung über einzelne Gesuche

Die Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden dem Grossen Rat in Paketen von jeweils ca. 50 bis 100 Anträgen zugestellt. Der Grosse Rat entscheidet nach bisheriger Praxis in globo, zuerst gesamthaft über die Anträge gesuchstellender Schweizerinnen und Schweizer sowie anschliessend über jene der gesuchstellenden Ausländerinnen und Ausländer.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates ermöglicht gemäss § 27 jedem Ratsmitglied, einen Ordnungsantrag zu stellen, um über einzelne Einbürgerungsgesuche separat zu beraten und abzustimmen. Ein zwingendes Einzelabstimmungsverfahren, bezogen auf lediglich eine besondere Geschäftsart, ist in der Systematik der GOGR sachfremd.

5. Praxis anderer Kantone

Zuständig für die Einbürgerungen auf kantonaler Ebene ist mehrheitlich der Regierungsrat oder ein kantonales Departement (SH, SG, ZH, BL, LU, GR, BE, SO, GL). Soweit der Grosse Rat zuständig ist (SZ, AG, BS nur falls Gesuch umstritten, ZG), finden sich in den Geschäftsreglementen keine speziellen Vorschriften für das Verfahren.

## **II. Beurteilung des Motionsanliegens**

Zur stärkeren Einbindung der Mitglieder des Grossen Rates in die Vorbereitungen der Beratungen zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts wurden in letzter Zeit verschiedene Neuerungen bereits eingeführt, die sich bewährt haben. Zudem lässt die GOCR Anträge für Einzelabstimmungen im Sinne von Ordnungsanträgen schon jetzt zu, und diese Regelung wird in der Praxis in den Ratsverhandlungen auch angewandt. Als Voraussetzung gilt dabei, dass diese Anträge aus der Ratsmitte nicht nur gestellt, sondern aufgrund einer Abstimmung im Rat auch eine Mehrheit finden.

Die vom Motionär beantragte Änderung der Geschäftsordnung hätte ein von den übrigen Formen der Geschäftsabwicklung abweichendes Verfahren zur Folge. Hierfür und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass Einbürgerungsgesuche von der Justizkommission vorberaten werden, sind nicht genügend Gründe ersichtlich.

## **III. Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Präsidentin des Grossen Rates

*Gabi Badertscher*

Das Ratssekretariat

*Brigitte Schönholzer*  
*Willy Weibel*